



Auf dem Weg zur inklusiven Kindertageseinrichtung

Position der kirchlich-caritativen Einrichtungen im Bistum Osnabrück zur inklusiven Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von 0 bis 6 Jahren

- 1 Präambel**
- 2 Grundlagen unserer Option für Inklusion**
 - 2.1 Das christliche Menschenbild als Grundlage kirchlich-caritativer Kindertageseinrichtungen**
 - 2.2 Unser Verständnis von Inklusion**
- 3 Auf dem Weg zur inklusiven Kindertageseinrichtung**
 - 3.1 Gemeinsames pädagogisches Verständnis**
 - 3.2 Gemeinsames Beratungsverständnis**
 - 3.3 Zugänge zu den vorschulischen Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe**
 - 3.4 Schritte zur inklusiven Kindertageseinrichtung**
 - 3.5 Die inklusive Kindertageseinrichtung**
- 4 Anlagen**

Stand: 01.07.2013

1 Präambel

Seit dem 26. März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (UN-BRK) geltendes Recht. Ziel ist die Umsetzung der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

Seit dieser Zeit beschäftigen sich Politik, Gesellschaft und die Fachwelt mit der Umsetzung dieser Konvention. Trotz der gegebenen Rechtsansprüche bestimmen auch Fragen der Möglichkeiten und Grenzen die kontroversen Diskussionen. Insbesondere stellt sich die Frage, welche strukturellen und inhaltlichen Anforderungen sich aus der UN-BRK für die Praxis in den Einrichtungen und Diensten ergeben.

Im vorliegenden Papier beschreiben wir unsere Position zu dieser Fragestellung. Der erste Teil führt aus, warum die kirchlich-caritativen Einrichtungen im Bistum Osnabrück sich mit ihren Angeboten der Inklusion verpflichtet fühlen und welche Vorstellung sie damit verbinden. Der zweite Teil des Papiers zeigt die praktische Umsetzung auf.

Mit diesem Positionspapier wollen wir einen Beitrag zur Umsetzung der Inklusion im Arbeitsfeld der vorschulischen Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung leisten.

Die Unterzeichner verpflichten sich, den gemeinsam eingeschlagenen und beschriebenen Weg zur Umsetzung der Inklusion auf der Grundlage des Positionspapiers fortzusetzen.

Osnabrück, den 01.07.2013

Bistum Osnabrück



Caritasverband f. d. Diözese Osnabrück e.V.



Christophorus-Werk



St.-Vitus-Werk GmbH



2 Grundlagen unserer Option für Inklusion

2.1 Das christliche Menschenbild als Grundlage kirchlich-caritativer Kindertageseinrichtungen

Die kirchlich-caritativen Kindertageseinrichtungen im Bistum Osnabrück und die dort tätigen Mitarbeiter/-innen sind dem christlichen Menschenbild verpflichtet (z.B. niedergelegt in „Eckpunkte zur christlichen Identität des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück“, Anlage).

Ausgangspunkt allen Handelns ist die Überzeugung, dass jeder Mensch als einzigartige Person von Gott gewollt ist. Das gibt ihm Wert und Würde, unabhängig von Leistungsfähigkeit, Geschlecht, Alter, Herkunft und Besitz. Darum orientiert sich auch die Arbeit in kirchlich-caritativen Einrichtungen an der Personenwürde des Menschen. Dies gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Behinderung, denn die von Gott geschenkte Personenwürde hängt nicht von körperlicher oder psychischer Gesundheit ab.

„In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf Bildung und Erziehung. Die Personenwürde des Menschen besteht theologisch in seiner Gottesebenbildlichkeit (vgl. Genesis 1,27). Der Mensch ist nach christlichem Verständnis dazu berufen, ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft mit anderen Menschen zu führen und in seinem Leben auf den Anruf Gottes zu antworten. Deshalb ist er bildungsfähig und bildungsbedürftig“¹

In unseren Kindertageseinrichtungen achten und unterstützen wir die Einzigartigkeit eines jeden Kindes mit seinen Begabungen und Bedürfnissen. Wir wollen Kinder dazu befähigen, sich gemäß ihrer Potentiale in zunehmender Selbstständigkeit zu entwickeln und in Gemeinschaft mit anderen eine individuelle Persönlichkeit auszubilden. So erfüllen unsere Kindertageseinrichtungen auf spezifische Weise den diakonischen Auftrag von Kirche.

Neben dem gesetzlichen Auftrag ist somit ihr christliches Selbstverständnis Grundlage für die Arbeit dieser Kindertageseinrichtungen. Dazu gehört auch die Orientierung an den Prinzipien der katholischen Soziallehre; das sind neben der thematisierten Personalität noch Solidarität und Subsidiarität.

Solidarität setzt beim Umstand an, dass Menschen für gelingendes Leben aufeinander angewiesen sind und Unterstützung brauchen. Sie kommt zum Ausdruck in der Offenheit unserer Kindertageseinrichtungen für alle Kinder und Familien des jeweiligen Einzugsgebietes.

In der Ausgestaltung der Arbeit hat daher besondere Bedeutung:

- die Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der Lebenswelt von Kindern und ihren Familien.
- die Entwicklung entsprechender Angebote in Kindertageseinrichtungen, die eine ganzheitliche Erziehung und Förderung aller Kinder ermöglichen und die Familien stärken und entlasten.

Dem Prinzip der Subsidiarität zufolge soll Menschen ein Maximum an Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht werden; dafür brauchen sie Unterstützung und Entlastung. Darum bestehen in unseren Kindertageseinrichtungen Strukturen der Mitwirkung und Mitverantwortung von Kindern und Eltern. Kinder gestalten ihren Alltag mit. Eltern werden darin gestärkt, für die Belange ihrer Kinder und Familien einzutreten.

Für die Ausgestaltung dieser Prinzipien nimmt unsere Arbeit wie jede Form kirchlichen Handelns Maß an der Praxis Jesu, der seine befreiende Botschaft (Evangelium) von der Liebe Gottes gerade in der Begegnung mit Schwachen und Benachteiligten verdeutlicht hat: So wandte er sich Kindern und Menschen mit Behinderung zu, die eher am Rand der Gesellschaft standen und stellte sie in die Mitte (vgl. z. B. Matthäus 18, 1 – 5; Markus 3, 1 – 5).

2.2 Unser Verständnis von Inklusion

Der Begriff Inklusion beschreibt die Akzeptanz jedes Menschen in seiner Individualität. Alle Menschen in einer Gesellschaft sind verschieden – verschieden im Hinblick auf Herkunft, Fähigkeiten, Begabungen, Beeinträchtigungen und verschieden in ihren Weltzugängen und Erfahrungen.

Diese Vielfalt verstehen wir als Bereicherung des Zusammenlebens. Jeder Mensch ist Teil der Gesellschaft und hat ein Recht auf eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. In einer inklusiven Gesellschaft stehen die dafür notwendigen Strukturen und Ressourcen bereit.

Die UN-BRK formuliert die Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten zur Umsetzung der Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Für den Bereich der Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren bedeutet dies, dass jedem Kind ermöglicht wird, gemeinsam mit anderen Kindern eine wohnortnahe inklusive Kindertageseinrichtung zu besuchen.

Die Eltern müssen die Möglichkeit haben, ein wohnortnahes, inklusives Angebot für ihr Kind zu wählen.

Das System zur Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung ist so auszustatten, dass das Recht eines jeden Kindes auf Entfaltung, Identität und Schutz erfüllt wird. Hierfür sind die entsprechenden personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, die Perspektive des jeweiligen Kindes einzunehmen und eine entsprechende pädagogische Haltung zu entwickeln, um sicherzustellen, dass jedes Kind eine auf seine spezifischen Bedürfnisse ausgerichtete Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung erhält. Die Eltern sind als Experten für ihre Kinder in die jeweiligen Prozesse einzubeziehen.

3 Auf dem Weg zur inklusiven Kindertageseinrichtung

Der Auftrag einer inklusiven Kindertageseinrichtung ist, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam wohnortnah umfassend betreut, gefördert, gebildet und erzogen werden.

Dieser Weg zur inklusiven Kindertageseinrichtung hat Konsequenzen:

- für die Frage der Haltung von Trägern, Mitarbeitern, Kindern und Eltern im Hinblick auf eine selbstverständliche Öffnung der Einrichtung für alle Kinder
- für die Entwicklung von Leitbildern und pädagogischer Konzeption
- für die Einbindung der Kindertageseinrichtung in das Gemeinwesen und die Kirchengemeinde
- für die Entwicklung einer inklusiven Familien- und Gemeindepastoral der Kirchengemeinde
- für die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen sowohl kirchenintern als auch in der Politik.

Grundlage der inklusiven Pädagogik ist die Anerkennung und Wertschätzung der Verschiedenheit aller Menschen. Inklusive Pädagogik geht davon aus, dass jedes Kind, auch das mit einem sehr hohen Förderbedarf, eine auf seine Bedürfnisse ausgerichtete, spezifische Förderung und Unterstützung erhält. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Kindes sind die Basis der pädagogischen Arbeit.

Die inklusive Erziehung wird von uns als eine Bereicherung erlebt. Gemeinsames Leben und Lernen stehen im Einklang mit individueller Betreuung und Förderung.

Noch sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die vorschulischen Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sehr unterschiedlich. Die Leistungssysteme (Sozialhilfe und Jugendhilfe) sind bislang nur schwer in Einklang zu bringen. Eine Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist für die inklusive Kindertageseinrichtung zwingend Voraussetzung.

3.1 Gemeinsames pädagogisches Verständnis

Für eine Pädagogik der Vielfalt ist uns ein gemeinsames Verständnis von Werten und Grundhaltungen sowie eine gegenseitige Wertschätzung und der Wille zur Zusammenarbeit besonders wichtig. Hierzu wollen wir Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Miteinander benennen, Möglichkeiten und Grenzen offen ansprechen und Eltern als Experten für die Entwicklung ihrer Kinder wertschätzen.

3.2 Gemeinsames Beratungsverständnis

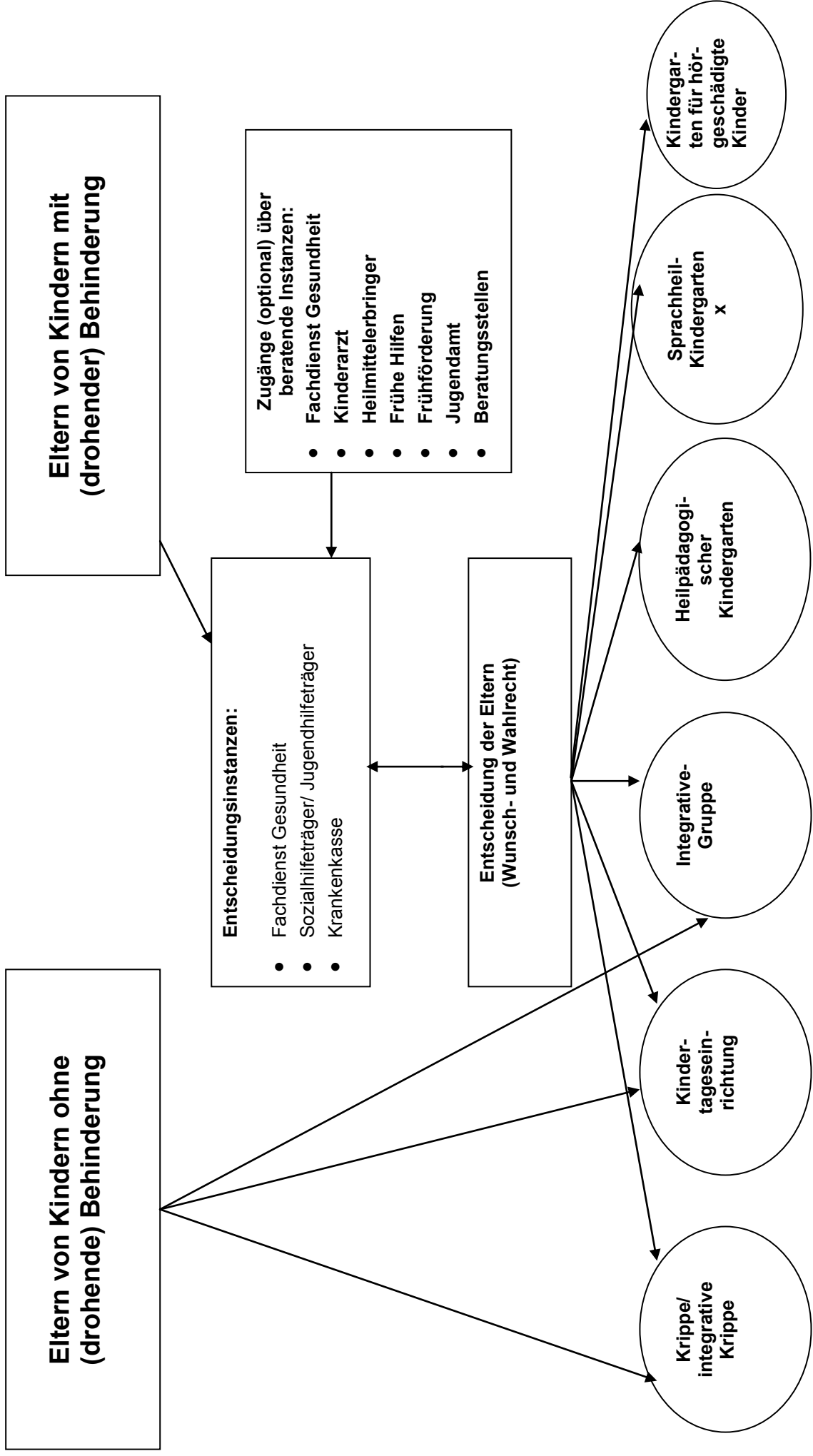
Ausgehend von unserem Inklusionsverständnis erfolgt Beratung von Eltern in allen vorschulischen Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie den ambulanten Diensten. Maßgeblich ist immer die leitende Frage: Welche Bedarfe hat das Kind und wie können sie möglichst optimal erfüllt werden?

Grundlage jeder Entscheidung ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Diese werden objektiv und wo möglich - gemeinsam informiert über:

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Konzepten und Angeboten der Einrichtungen im Sozialraum
- Brückenprojekte und Austausch zwischen den Einrichtungen
- Zugänge zu den verschiedenen Einrichtungen
- Möglichkeiten zum Wechsel der Einrichtungen
- Vermittlung/Kontaktanbahnung zu den Einrichtungen

3.3 Zugänge zu den vorschulischen Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe



x Angebot einer Komplexleistung mit dem Ziel der Rückführung in eine Regel-Einrichtung

3.4 Schritte zur inklusiven Kindertageseinrichtung

Träger der vorschulischen Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe entwickeln ein gemeinsames Verständnis von Inklusion und setzen dieses schrittweise um. Die Einrichtungen im jeweiligen Sozialraum verstehen sich als gegenseitige Bereicherung, wobei die vorhandenen Kompetenzen und Möglichkeiten bekannt sind und im Sinne einer Partnerschaft genutzt werden. Eltern werden über die Angebotsprofile der Einrichtungen informiert und wählen, welches Angebot sie für ihr Kind annehmen möchten.

Kinder können entsprechend ihrer Entwicklung zeitweise ein bestimmtes Angebot wahrnehmen. Ein Wechsel wird als Chance verstanden, individuelle Bedarfe zielgerichtet zu erfüllen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen zu realisieren. Die Übergänge werden gemeinsam mit Eltern und Kindern gestaltet.

Im ersten Schritt zur inklusiven Kindertageseinrichtung arbeiten die unterschiedlichen Einrichtungen kooperativ miteinander. Sie lernen sich kennen und tauschen sich über die gegenseitigen Angebotsprofile aus. In einem nächsten Schritt stimmen sie ihre Angebote aufeinander ab. Weitere Schritte auf dem Weg zur inklusiven Kindertageseinrichtung sollten sein:

- gemeinsame fachliche Austausch- und Planungszeiten auf Leitungs- und Mitarbeiterebene
- Kompetenztransfer, Lernen von- und miteinander
- Entwicklung gemeinsamer Begegnungspunkte
- gemeinsame Fortbildungen
- gemeinsame Jahresplanung mit Entwicklung konkreter inhaltlicher Angebote
- Erstellen einer gemeinsamen Konzeption
- Elternarbeit und –beratung auf der Grundlage aufeinander abgestimmter Informationsmaterialien und Leistungsprofile, wo sinnvoll als gemeinsames Angebot
- gemeinsam abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit
- gemeinsames Nutzen von Ressourcen, bspw. „mobile“ Fachlichkeit
- Abstimmung diagnostischer Maßnahmen bei Übergängen und Brückensituationen
- Klärung der Finanzierung

Heilpädagogische, medizinische und therapeutische Maßnahmen müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in allen Organisationsformen gesichert sein.

3.5 Die inklusive Kindertageseinrichtung

Ziel ist es, für jedes Kind die wohnortnahe Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung zu sichern. Dieses beinhaltet ein flexibles und vernetztes System aus Angeboten von Prävention, Beratung, Diagnostik, Betreuung, Bildung sowie heilpädagogische und therapeutische Förderung für alle Kinder. Ein interdisziplinäres Team von sozial- und heilpädagogischen Fachkräften, Psychologen und Therapeuten arbeitet zusammen. Die Kindertageseinrichtungen können bei Bedarf Unterstützung durch entsprechende mobile Dienste in Anspruch nehmen.

4 Anlagen

Eckpunkte zur christlichen Identität des Caritasverbandes
für die Diözese Osnabrück e.V.

Rechtliche Grundlagen

¹Die Deutschen Bischöfe: Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, 2008, Seite 24



Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

„Was ich habe, das gebe ich Dir“ (Apg 3,6)*

Eckpunkte zur christlichen Identität

des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V.

Die vorliegenden Eckpunkte geben Auskunft über unseren christlichen Auftrag. Dieser hat seinen Ursprung im Evangelium Jesu Christi, das heißt, in der frohen Botschaft von der heilenden Nähe Gottes. Aus dem Zuspruch der Liebe (lateinisch: „Caritas“) Gottes leitet sich der Anspruch ab, ihr entsprechend zu leben und zu handeln. Wir, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes, haben eine christliche Vision vor Augen und zugleich die Realität im Blick.

Diese Eckpunkte unter oft schwierigen Bedingungen in unseren Einrichtungen lebendig umzusetzen, ist eine bleibende gemeinsame Aufgabe. Sie bieten auch Orientierung für Leitbilder.

1 Caritas – unser Name ist unser Auftrag: tätige Nächstenliebe.

2 Für uns ist jeder Mensch von Gott berufen.

3 Unsere Arbeit hat Qualität.

4 Wir bieten Hilfe, Herz und Hoffnung.

5 Wir gestalten unsere Kirche mit.

6 Wir gehen achtsam miteinander um.

7 Wir stärken uns für unsere Aufgaben.

1 Caritas - unser Name ist unser Auftrag: tätige Nächstenliebe.

Unsere christliche Identität zeigt und bewährt sich darin „zu geben, was wir haben“ - nämlich Caritas.

1.1 Caritas ist ein Auftrag, „aus dem Geist des Evangeliums“ Menschen beizustehen, die in Not sind oder Hilfe suchen.

1.2 Wir unterstützen Menschen darin, ihr Leben in die Hand zu nehmen. Dadurch folgen wir dem Willen Gottes, der sich in Jesus besonders den Menschen in Armut und Bedrängnis zugewandt hat. Gottes- und Nächstenliebe gehören zusammen, darum ist unser Dienst am Mitmenschen immer auch Gottesdienst.

1.3 Den Menschen zugewandt, setzen wir uns als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche für die Diözese Osnabrück für eine solidarische Gesellschaft ein, durch direkte Hilfe und anwaltschaftliches Engagement.

2 Für uns ist jeder Mensch von Gott berufen.

Unserem Handeln liegt ein christliches Menschenbild zugrunde.

2.1 Für uns ist der Mensch mehr als ein Teil der Natur: Jeder ist von Gott gewollt und geliebt – unabhängig von Herkunft, Besitz oder Leistungsfähigkeit.

2.2 Als Geschöpf Gottes ist der Mensch in seiner Würde dazu berufen, sich selbst anzunehmen und in Freiheit zu entwickeln. Als Gemeinschaftswesen ist er dabei auf andere angewiesen.

2.3 Wir nehmen jeden Menschen als einzigartige Person an, begegnen ihr mit Respekt, Toleranz und Wertschätzung. Wir betrachten Hilfesuchende als Partner, die auch etwas zu geben haben.

3 Unsere Arbeit hat Qualität.

Fachliche wie menschliche Qualität sind Voraussetzung und bleibender Anspruch unserer Identität.

3.1 Wir verfügen über Kompetenz, Erfahrung und ein leistungsstarkes Netzwerk von professionellen und ehrenamtlichen Kräften. Unser nachhaltiges Qualitätsmanagement orientiert sich sowohl an allgemein anerkannten Standards als auch an unserem christlichen Auftrag.

* Dieser Satz steht in der Mitte einer Heilungserzählung in der Apostelgeschichte, dem biblischen Leittext der Eckpunkte: „Petrus und Johannes gingen um die neunte Stunde zum Gebet in den Tempel hinauf. Da wurde ein Mann herbeigetragen, der von Geburt an gelähmt war. Man setzte ihn täglich an das Tor des Tempels, das man die Schöne Pforte nennt; dort sollte er bei denen, die in den Tempel gingen, um Almosen betteln. Als er nun Petrus und Johannes in den Tempel gehen sah, bat er sie um ein Almosen. Petrus und Johannes blickten ihn an und Petrus sagte: Sieh uns an! Da wandte er sich ihnen zu und erwartete, etwas von ihnen zu bekommen. Petrus aber sagte: diözesanen Räte 2004)

Silber und Gold besitze ich nicht. Doch **was ich habe, das gebe ich dir**: Im Namen Jesu Christi, des Nazoräers, geh umher! Und er fasste ihn an der rechten Hand und richtete ihn auf. Sogleich kam Kraft in seine Füße und Gelenke; er sprang auf, konnte stehen und ging umher. Dann ging er mit ihnen in den Tempel, lief und sprang umher und lobte Gott. Alle Leute sahen ihn umhergehen und Gott loben. Sie erkannten ihn als den, der gewöhnlich an der Schönen Pforte des Tempels saß und bettelte. Und sie waren voll Verwunderung und Staunen über das, was mit ihm geschehen war.“ (Apg 3,1-10)

□ Wir können nicht geben, was wir nicht haben. Was wir haben, haben wir nicht aus uns und für uns selbst.

□ Was wir zu geben haben, wird vor allem in aufrichtigen und aufrichtenden Begegnungen deutlich.

□ Wir können nicht einfach Wunder wirken, aber immer wieder geschieht in Begegnungen Wundervolles.

3.2 Wir beobachten, hinterfragen und gestalten Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Solidarisch mit Benachteiligten, treten wir engagiert für Gerechtigkeit ein, auch ungefragt und kritisch.
3.3 Zugleich arbeiten wir als professioneller Dienstleister verlässlich mit Partnern aus Staat, Kirchen, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Wir gehen mit unseren Ressourcen sozial, wirtschaftlich und ökologisch verantwortlich um.

4 Wir bieten Hilfe, Herz und Hoffnung.

Wir geben, was wir zu bieten haben.

4.1 So gut wir können, helfen wir unterschiedslos allen, die aufgrund von körperlichen, seelischen oder materiellen Belastungen in ihrer Lebensgestaltung eingeschränkt sind. Durch Hilfe zur Selbsthilfe stärken wir die persönliche Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe.

4.2 Wir helfen „mit Herz“: Unser fachliches Handeln ist von einer menschenfreundlichen Haltung geprägt.

4.3 Aus Leben, Sterben und Auferstehung Jesu schöpfen wir eine besondere Hoffnung: Gottes Liebe ist stärker als Scheitern, Leid und Tod. Obwohl unsere Möglichkeiten begrenzt sind, halten wir darum jedes L(i)eben für sinnvoll, auch in Schwäche und Schuld. Wir bieten oder vermitteln Seelsorge.

5 Wir gestalten unsere Kirche mit.

Die Mission der Kirche besteht darin, die heilende Nähe Gottes in Tat, Wort und Feier zu bezeugen; dazu gehört wesentlich die Caritas.

5.1 Im caritativen Handeln kann Gott erfahren werden, der die Liebe ist (1 Joh 4,8) und in Jesus Mensch wurde. Mit „Augen des Herzens“ lässt sich Jesus Christus im Hilfesuchenden erkennen. Wo Menschen einander stützen und stärken, wirkt Gottes Geist.

5.2 Als katholischer Verband im Bistum Osnabrück orientieren wir uns auch an seiner Vision einer „missionarischen Kirche“, „die Gott und den Menschen nahe ist.“*

5.3 Innerkirchlich arbeiten wir eng mit Gemeinden, Verbänden und anderen kirchlichen Einrichtungen zusammen. Zugleich vertiefen wir unsere ökumenischen und interreligiösen Beziehungen und kooperieren mit allen, denen am Wohl des Menschen liegt.

6 Wir gehen achtsam miteinander um.

Caritas ist auch die Grundlage für unser Verhalten untereinander.

6.1 Wir begegnen einander nicht nur als Funktionsträger, sondern auch als Personen mit Begabungen und Bedürfnissen.

6.2 Wir verstehen uns als eine Dienst- und Lerngemeinschaft von Führungskräften, Mitarbeiter(inne)n und Ehrenamtlichen und unterstützen uns gegenseitig. Dazu werden der Verband und seine Einrichtungen transparent und teilhabeorientiert geführt.

6.3 Wir sind sensibel für die Vielfalt von Lebens- und Glaubensentwürfen in unserer Gesellschaft und im Verband. Aus unserer christlichen Identität heraus öffnen wir uns Menschen aus anderen Kulturen und mit anderen Religionen – auch in unserer Dienstgemeinschaft.

7 Wir stärken uns für unsere Aufgaben.

Wer sich um andere kümmert, muss auch für sich selber sorgen.

7.1 Unsere Führungskräfte haben eine besondere Verantwortung für eine *Caritas*-Kultur in unseren Einrichtungen. Engagierte Christen im Verband sind wichtige Stützen unserer Identität und ermutigende Vorbilder für andere.

7.2 Der Verband ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben fachlicher Unterstützung auch Bildung und Beratung zu ethischen und religiösen Fragen. Angesichts der Anstrengungen sozialer Arbeit sorgt er für humane Arbeitsbedingungen und für Möglichkeiten zur Stärkung von Leib und Seele.

7.3 Lebensnahe spirituelle Angebote (z.B. Gottesdienste, Einkehrtage) machen sensibel für den „Mehr-Wert“ von Leben und Arbeit und stärken in uns Glaube, Hoffnung und Liebe.

In der Vielfalt unserer Lebens- und Glaubenswege eint uns die Caritas, der Dienst am Mitmenschen. Mit unseren Schwächen und Grenzen tun wir das Unsrige und vertrauen darauf, dass Gott das Seine tut.

6. September 2010

Dr. Gerrit Schulte

Vorsitzender des Caritasrates

Franz Loth

Diözesancaritasdirektor

Wilhelm Berkenheger

Vorsitzender Gesamt-MAV

*Die Osnabrücker Bistumsvision hat folgenden Wortlaut: „Wir wollen eine missionarische Kirche sein, die Gott und den Menschen nahe ist. Deshalb gestalten wir unser Bistum im Zusammenleben mit den Menschen so, dass sie darin: 1. den Glauben als sinnstiftend und erfüllend, kritisch und befreiend erleben, 2. sich in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit angenommen wissen, 3. ein Zuhause und Gemeinschaft finden.“ (Tag der diözesanen Räte 2004)

Rechtliche Grundlagen – Textsammlung

UN Behindertenrechtskonvention

Präambel

Artikel 1 Zweck

Artikel 2 Begriffsbestimmung

Artikel 3 Allgemeine Grundsätze

Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen

Artikel 7 Kinder mit Behinderungen

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

Artikel 9 Zugänglichkeit

Artikel 10 Recht auf Leben

Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 24 Bildung

Sozialgesetzbuch IX

§ 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

§ 2 Behinderung

§ 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Sozialgesetzbuch XII

§ 53 Leistungsberechtigte und Aufgaben

§ 54 Leistungen der Eingliederungshilfe

Vorordnung nach § 60 Sozialgesetzbuch XII

§ 1 Körperliche wesentlich behinderte Menschen

§ 2 Geistig wesentlich behinderte Menschen

§ 3 Seelisch wesentlich behinderte Menschen

Sozialgesetzbuch VIII

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII

§ 16 Kostenübernahme für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen von Kindertagesstätten

Kindertagesstättengesetz: §§ 2, 3, 6, 7, 12, 13, 16, 18, 22

Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2.DVO-KiTaG)

Einzelintegrationserlass

Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der SGB XII (DVO Nds. AG SGB XII)

Stand: 31.05.2013 - Babilon